

Was regelt das Jugendschutzgesetz nicht?

Ausgang

Wie lange ein Kind abends Ausgang hat, wie lange es auf der Straße spielen darf, ob es bei der Freundin übernachten darf usw. wird nicht vom Gesetz geregelt, sondern liegt in der Erziehungsverantwortung der Eltern.

Verantwortungsbewusste Eltern beachten dabei die individuelle und wachsende Selbstbestimmung ihrer Kinder.

Urlaub

Ab wann Kinder und Jugendliche ohne Begleitung Erwachsener in Urlaub fahren können, ist ebenfalls nicht festgelegt, sondern allenfalls durch die so genannte „beschränkte Geschäftsfähigkeit“ begrenzt. Empfehlenswert ist eine schriftliche Erlaubnis der Eltern mit beglaubigter Unterschrift.

Achtung! Im Ausland gelten oft andere gesetzliche Regelungen als in Deutschland. Auskunft erteilen die jeweiligen Konsulate.

